

Steuererhöhung in Gretzenbach

Einbrüche der Steuereinnahmen sind die Auslöser

Der Gemeinderat verabschiedet das Budget 2020 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 mit einem Aufwandüberschuss von 158'105 Franken und einer Steuererhöhung um 5% für die Natürlichen wie Juristischen Personen. Er folgt in seinen Beratungen vollumfänglich den Empfehlungen der Finanzkommission.

Der bereits im Vorjahr erhobene Mahnfinger und die damals geäusserten Bedenken werden Tatsache. Die Gemeinde Gretzenbach erlebt im zweiten Semester 2019 ein unerfreuliches Gewitter in Form von massiven Steuereinbrüchen bei grossen Natürlichen wie auch Juristischen Personen. Man spricht von einem Umfang von gesamthaft ca. 500'000 Franken. Weil der KKG-Steuerverteiler gekündigt wurde, muss mit einem weiteren jährlichen Verlust von rund 240'000 Franken gerechnet werden. Die negativen Auswirkungen der neuen Vorlage STAF auf die Steuererträge betragen voraussichtlich weitere 80'000 Franken. Diese Löcher auf der Steuerertragsseite können durch die Bevölkerungszunahme sowie neuen Juristischen Personen nicht gedeckt werden. In Zukunft muss mit nachhaltig tieferen Steuereinnahmen bei den Natürlichen und Juristischen Personen gerechnet werden. Die Quellen- und Sondersteuern bleiben weiterhin auf hohem erfreulichem Niveau und beeinflussen den gesamten Steuerertrag positiv. Die aktuellen Hochrechnungen gehen von Mindereinnahmen von 260'000 Franken gegenüber dem Budget 2019 aus, so dass die Steuereinnahmen sowie das Ergebnis der Erfolgsrechnung im Jahre 2019 voraussichtlich nicht erreicht werden. Der Gesamtaufwand

stabilisiert sich, auch dank Kostendisziplin und guter Ausgabenpolitik, bei ungefähr 13,25 Mio. Franken und beinhaltet wie die Budgets der Vorjahre keine Reservepositionen mehr. Der Personalaufwand sinkt wegen tieferen Besoldungskosten bei der Verwaltung und den Behörden um 1.6 % auf 4,425 Mio. Franken (Vorjahr 4,497 Mio. Franken), während der Sachaufwand aufgrund verschiedenen Unterhaltsarbeiten um 4.3 % auf 1,980 Franken (Vorjahr 1,90 Mio. Franken) steigt. Die Beiträge an die regionalen Organisationen wie Feuerwehr, Zivilschutz, Bally-Park, Schulgelder und Soziale Wohlfahrt steigen um 1.5 % auf 5,294 Mio. Franken (Vorjahr 5,218 Mio. Franken).

Kredit für die Generelle Entwässerungsplanung wird beantragt

Das Investitionsbudget 2020 zeigt - im Gegensatz zu den beiden Vorjahren - einen sehr tiefen und minimalen Investitionsbedarf von 319'000 Franken. Die Investitionen müssen gedrosselt werden, um die Nettoverschuldung bei vorerst ungenügenden Cashflows nicht noch stärker ansteigen zu lassen. Das einzige Investitionsvorhaben im Jahr 2020 betrifft die Generelle Entwässerungsplanung GEP im Rahmen der Ortsplanung. In den Investitionen sind auch 22'000 Franken zugunsten unserer Feuerwehr Schönenwerd enthalten. Hier handelt es sich um den Gemeindeanteil von 34 Prozent. Zudem wird im kommenden Jahr eine weitere Tranche an die Finanzierung der ÖRU WVuN von 167'000 Franken fällig. Der Cashflow von 444'000 Franken führt zu einem Selbstfinanzierungsgrad von 139 % sowie einem Finanzierungsüberschuss von 125'000 Franken. Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt trotzdem auf 2'279 Franken an und der Nettoverschuldungsquotient II beträgt neu 91 %.

Positive Spezialfinanzierung

Alle Spezialfinanzierungen schliessen mit positiven Ergebnissen von insgesamt 117'805 Franken sowie Cashflows von insgesamt 262'000 Franken ab. Somit sind die Spezialfinanzierungen mit 2,1 Mio. Franken Eigenmitteln gut gerüstet, um die Anlagen und Investitionen von 3,9 Mio. Franken bei gleichbleibenden Gebührenansätzen zu tragen.

Finanzplanung / Sparmassnahmen

Der Finanzplan 2021 bis 2025 rechnet ab dem Jahr 2023 wieder mit einem tiefen sechsstelligen Ertragsüberschuss, begünstigt durch zwei Sondereffekte: Erstens im Jahr 2021 durch Auflösung der Neubewertungsreserven von 263'000 Franken und zweitens im Jahr 2023 durch den Wegfall der Sonderschulkosten von 242'000 Franken. Die Aufwandüberschüsse der nächsten Jahre beanspruchen aber das Eigenkapital und die Substanz. Der Cashflow erreicht ab dem Jahr 2023 die gewünschte Höhe von 600'000 Franken und entspricht so dem finanziellen Leitbild, sofern die jährlichen Investitionen bis dahin nicht mehr als 500'000 Franken betragen. Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt auch durch Restinvestitionen bereits gesprochener Verpflichtungskredite auf ungefähr 2'300 Franken an. Aufgrund dieser Fakten ist eine Steuererhöhung unumgänglich.

Text: Matthias Leu